



DLRG

**Ortsgruppe Mönnsheim e.V.
Corona Testzentrum**

Corona-Schnelltests in Wurmberg

Wo?

**Altes Feuerwehrhaus in Wurmberg, Uhlandstr. 13
(ehem. Fahrzeughalle)**

Wann?

Montag - Donnerstag, 13.00 - 15.00 Uhr

Sonntag, 16.00 - 18.00 Uhr

Was ist zu beachten?

- **Anmeldung unter www.coronatest-wurmberg.de**
- **Tests sind während der Öffnungszeiten auch ohne Termin möglich**
- **Bitte gültiges Ausweisdokument mitbringen!**



Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr

Zentrale 9449-0 · Fax 9449-40
e-mail: info@wurmberg.de

Bürgermeister Herr Tepy teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner, Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt,
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter, Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung,
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner, Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

- Kommunale Liegenschaften
- Hoch- und Tiefbau

Kämmerei

Frau Frommer, Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle, Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Frau Beck, Frau Britsch, Frau Opfer, Frau Wolf

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen
(z.B. Toto Lotto, Buchverkauf, Reinigungsannahme)

Öffnungszeiten:

Mo, Di u. Fr 08.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 17.00 Uhr
Mi 07.30 - 13.00 Uhr
Do 08.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Sa 09.30 - 12.00 Uhr
nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!!!

Bauhof, Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvbh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Gemeindevollzugsbediensteter für Heimsheim,
Mönsheim und Wurmberg, Dirk Albrecht 0159 / 04237136

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr,
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr,
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

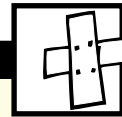
Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall – Notrufnummern

POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) **110**
Polizei-posten Niefern-Öschelbronn, Schulstr.6/1 07233/3399
Polizei-revier Mühlacker, Hindenburgstr.100 07041/9693-0

FEUERWEHR **112**
(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Pforzheim e.V., Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
- Hausnotruf 07231/373-285
- Wohnberatung für Senioren
und Menschen mit Behinderung 07231/373-236

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

Lehmgrube 1/1, Mönsheim info@diakonie-heckengaeu.de

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe
für demenzkranke Menschen

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041/814690

- Beratung und Hilfen im Alter 07041/8974 5023
- Demenzzentrum 07041/8974 500
- Pflegestützpunkt 07041/8974 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt (Frauenhaus) 07231/42865-0

**Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit
und Existenzsicherung** 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.,
Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis Hohenzollernstr. 34, 07231/308 70
Pforzheim, Industriest. 40/1, Mühlacker 07041/6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/
Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB
Goethestr. 41, Pforzheim

07231/42865-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr 0171/8025110

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V. 07041-8153689



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)
Störungshotline Strom 0800 / 3629477
Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934
Wurmberg, Gollmerstr. 14



Amtliche Bekanntmachungen

Grund- und Gewerbesteuer werden zur Zahlung fällig

Die 1. Vorauszahlungsraten der Grund- und Gewerbesteuer 2022 werden am 15. Februar 2022 zur Zahlung fällig.

Die Höhe der Forderung ergibt sich aus dem zuletzt übersandten Grundsteuerbescheid bzw. aus dem neuesten Gewerbesteuerbescheid. Bei den Steuerpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird der fällige Betrag abgebucht. Die übrigen Zahlungspflichtigen werden gebeten, die fällige Rate zu begleichen, da bei nicht fristgerechter Zahlung Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

Wasser- und Abwassergebühren werden zur Zahlung fällig Die Jahresabrechnung für Wasser- und Abwassergebühren 2021 wird am 15. Februar 2022 zur Zahlung fällig.

Den zu bezahlenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrer Verbrauchsabrechnung. Bei den Gebührenpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird die fällige Rate abgebucht.

Hundesteuer wird zur Zahlung fällig

Die Hundesteuer 2022 wird am 15. Februar 2022 zur Zahlung fällig.

Den zu bezahlenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrem Bescheid. Bei den Gebührenpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird der fällige Betrag abgebucht.

Wir möchten daran erinnern, dass jeder Halter eines Hundes verpflichtet ist, innerhalb eines Monats nach Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter von drei Monaten erreicht hat, die Hundehaltung dem Kämmereiamt schriftlich anzuzeigen. Das Ende der Hundehaltung ist ebenfalls innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

Information über die Höhe von Mahngebühren und Säumniszuschlägen

Mahngebühr

Die Mahngebühr beträgt 0,5% des Mahnbetrages, mindestens jedoch 2,56 EUR und höchstens 51,13 EUR.

Säumniszuschlag

Wird eine Steuer/Gebühr nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von einem Prozent des rückständigen, auf 50,00 EUR nach unten abgerundeten Steuerbetrages zu entrichten. Der Säumniszuschlag entsteht kraft Gesetzes, unabhängig davon, ob die rückständige Forderung angemahnt wurde oder nicht.

Bürgermeisteramt Wurmberg
Kämmerei/Gemeindekasse

Fahrplanänderungen auf den Regionalbuslinien 762 und 763

Eine Information des Verkehrsverbundes Pforzheim-Enzkreis GmbH (VPE)

Leider erst nach Redaktionsschluss für das Amtsblatt vom 28.01.2022 informierte der VPE über Fahrplanänderungen im Regionalbusverkehr ab 1. Februar 2022, welche auch die Gemeinde Wurmberg und ihre Bürgerinnen und Bürger tangieren: „Auf den Regionalbuslinien 762 (Renningen – Heimsheim – Pforzheim) und 763 (Weissach / Iptingen – Wurmberg – Pforzheim) gibt es ab Dienstag, den 01.02.2022 Fahrplananpassungen. Die Abfahrtszeiten des Kurses der Linie 762, der um 6:32 Uhr ab Renningen startet, sind auf den Unterwegshaltestellen um ein bis drei Minuten geändert. Ankunft in Pforzheim ZOB ist weiterhin 7:31 Uhr. Die genauen Abfahrtszeiten bitten wir dem Fahrplan zu entnehmen (www.vpe.de/pdf/fp/aktuell/762.pdf). Der Kurs der Linie 763, in Wurmberg Umlandstraße bisher ab 7:11 Uhr zur Konrad-Adenauer-Schule wird wie folgt geändert: Wurmberg Umlandstraße ab 7:06 Uhr, an allen nachfolgenden Haltestel-

len in Wurmberg und Neubärental ebenfalls 5 Minuten früher. Der Bus verkehrt dann neu auch über das Altgefäll und die Haltestelle Heinrich-Wieland-Schule. Die Haltestellen Hagenschieß West und Konrad-Adenauer-Schule entfallen. Schüler zur Konrad-Adenauer-Schule steigen bitte an der Haltestelle FSV-Sportplatz oder der Haltestelle Heinrich-Wieland-Schule aus. Der Bus, der weiterhin nur an Schultagen verkehrt, fährt dann weiter bis zum ZOB/Hbf., Ankunft 7:39 Uhr <https://www.vpe.de/pdf/fp/aktuell/763.pdf>. Weitere Infos unter www.vpe.de“

Amtliche Berichte

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Sitzung am 27.01.2022

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Bei den Zeitelbäumen“

- Behandlung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Zu a)

In öffentlicher Sitzung am 23.09.2021 billigte der Gemeinderat den Bebauungsplanentwurf „Bei den Zeitelbäumen“ und den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften jeweils mit Begründung sowie die weiteren Anlagen (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Umweltbericht und Grünordnungsplan, Verkehrs- und Schallschutzgutachten, Geruchs- und Staubgutachten).

Weiterhin beschloss der Gemeinderat in gleicher Sitzung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung der Entwürfe des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Bei den Zeitelbäumen“ mit Begründung sowie der weiteren Anlagen und der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats (mind. 30 Tage) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg vom 08.10.2021 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften vom 14./15.09.2021, jeweils mit Begründung vom 14./15.09.2021 und den Anlagen zum Bebauungsplan (Artenschutzgutachten vom 23.11.2020, Umweltbericht und Grünordnungsplan vom 15.09.2021, Verkehrs- und Schallgutachten vom 15.09.2021, Geruchs- und Staubgutachten vom 03.09.2021 und Baugrund-/Erschließungsgutachten vom 29.01.2021) sowie die nach Einschätzung der Gemeinde weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen digital gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) und § 3 PlanSiG in der Zeit von Montag, 18.10.2021 bis Freitag, 19.11.2021, im Internet auf der Homepage der Gemeinde Wurmberg (<https://www.wurmberg.de>) öffentlich aus.

Die Veröffentlichung im Internet ersetzte die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 und § 3 PlanSiG im Rathaus der Gemeinde Wurmberg. Die oben genannten Unterlagen lagen gem. § 2 Abs. 1 PlanSiG i.V.m. § 3 Abs. 2 PlanSiG zusätzlich im Rathaus Wurmberg, Umlandstraße 15, 75449 Wurmberg, während den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte ebenfalls im Zeitraum vom 18.10. – 19.11.2021.

Die im Rahmen dieser Beteiligungsrunde eingegangenen Stellungnahmen hat das Planungsbüro Schöffler Stadtplaner Architekten, Karlsruhe, in einer dem Gemeinderat vorliegenden Abwägungstabelle zusammengefasst und mit entsprechenden Bewertungsvorschlägen versehen.

Frau Harriet Marina-Reitz vom Büro Schöffler ist in der Sitzung anwesend und gibt die notwendigen Erläuterungen, so dass der Gemeinderat anschließend über die Abwägungsvorschläge Beschluss fassen kann.

Die Änderungen im schriftlichen Teil des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften liegen dem Gremium ebenfalls vollinhaltlich vor.

Zu b)

Nach Behandlung der Stellungnahmen ist der Beschluss des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften als Satzung vorgesehen. Der Satzungstext liegt dem Gremium vor.

Der Satzungsbeschluss ist im Anschluss ortsüblich bekannt zu machen (erst nach Prüfung des städtebaulichen Vertrags durch die Rechtsaufsichtsbehörde und Unterzeichnung möglich). Mit der ortsüblichen Bekanntmachung treten der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften in Kraft.

Der Bebauungsplan mit allen Bestandteilen und Anlagen in der Fassung zum Satzungsbeschluss liegt dem Gemeinderat ebenfalls vollinhaltlich vor.

Im Einzelnen:

- Zeichnerischer Teil
- Schriftlicher Teil mit Satzungstext, planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Umweltbericht und Grünordnungsplan
- Verkehrsgutachten
- Schalltechnische Untersuchung
- Geruchs- und Staubgutachten
- Baugrund-/Erschließungsgutachten

Beschluss:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander stimmt der Gemeinderat den Abwägungsvorschlägen zu den im Zuge der öffentlichen Auslegung der Entwürfe des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften „Bei den Zeitelbäumen“ gem. § 3 Abs.2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend Spalte 4 (Abwägungsvorschläge) der Anlage 1 zu.
2. Der Bebauungsplan „Bei den Zeitelbäumen“ mit den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften, jeweils in der Fassung vom 17.01.2022, werden nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden- Württemberg (LBO) als Satzung gemäß Anlage 3 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Zweckverband Wasserversorgung im Heckengäu – Weisungsbeschluss zur Festlegung einer Ausbauvariante

Beginnend ab 2015 haben sich die Gemeinden Mönshausen, Wimsheim und Wurmberg sowie später Frielzheim mit gemeinsamen Untersuchungen der wichtigen Aufgabe gestellt, wie die Wasserversorgung im Hinblick auf Dargebot und Qualität auch in Zukunft sichergestellt werden kann.

Aus diesen Untersuchungen heraus gründete sich letztlich der Zweckverband Wasserversorgung im Heckengäu, dem neben den vorgenannten Gemeinden auch die Stadtwerke Pforzheim als weiteres Verbandsmitglied angehört. Die Stadtwerke bringen dabei zum einen ihr technisches Know-how als Wasserversorger mit ein und übernehmen die Betriebsführung für die verbandseigenen Wasserversorgungsanlagen. Zum anderen verpflichten sie sich, den Zweckverband mit Trinkwasser zu beliefern.

Am 20.04.2021 fand letztlich die konstituierende Sitzung des neuen Zweckverbands Wasserversorgung im Heckengäu in Mönshausen statt. In den beiden nachfolgenden Sitzungen am 21.09.2021 und 17.11.2021 wurden die Grundlagen für die Arbeit des neuen Verbands beschlossen und das Büro Fritz Planung

mit der weiteren Beratung zur Strukturentwicklung beauftragt. Insbesondere in der letzten Sitzung berichtete Fritz Planung ausführlich zum aktuellen Planungsstand und die Versammlung beriet über die weitere Vorgehensweise im Verbandsgebiet.

In einer dem Gemeinderat vorliegenden Präsentation sind der aktuelle Sachstand sowie die möglichen Varianten zum künftigen Ausbau der Wasserversorgung aus technischer und finanzieller Sicht dargestellt.

Von Seiten Fritz Planung wurde das Versorgungsgebiet ausführlich untersucht. Neben den vorhandenen Wasserversorgungen wurden auch weitere Wasserdarangebote untersucht, z.B. mittels einer Versuchsbohrung im Lerchenhof sowie einer geotechnischen Untersuchung in diesem Bereich.

Parallel wurde geprüft, wie die einzelnen Wasserversorgungen sowohl technisch als auch betriebswirtschaftlich miteinander sinnvoll verbunden werden können und auch die gegenseitige Versorgungssicherheit gewährleistet werden kann.

Im Ergebnis konnten drei mögliche Varianten erarbeitet werden. Alle drei Varianten haben gemeinsam, dass der Standort Lerchenhof das Zentrum der Wasserversorgung darstellt, da hier die meisten Wasserdarangebote vorhanden sind bzw. gebündelt werden können. Die Varianten unterscheiden sich in den Zuführungen der Bodenseewasserversorgungen und der Stadtwerke Pforzheim, in den Größen der einzelnen Behälter sowie im Hinblick auf das Erfordernis zur Beibehaltung einzelner Betriebsstätten.

Für die weitere Fortführung der Planung sowie für die Einreichung von Förderanträgen zum Ausbau der Wasserversorgung ist es nunmehr notwendig, sich für eine Variante für die weitere Planung zu entscheiden. Die Variante 2B erfüllt alle Voraussetzungen bzw. vereint die meisten Vorteile auf sich und bringt voraussichtlich die geringsten investiven als auch betrieblichen Kosten mit sich. In der Vorberatung am 17.11.2021 hat sich daher die Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung im Heckengäu für die Auswahl der Variante 2B als Grundlage für die weitere Planung ausgesprochen.

Da es sich bei dem grundsätzlichen Beschluss über das Ausbaukonzept für die gemeinsame Wasserversorgung um eine wegweisende Entscheidung handelt, sollte gemäß den Regelungen des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit der Gemeinderat den Vertretern der Gemeinde Wurmberg in der Verbandsversammlung Weisung für das dortige Abstimmungsverhalten erteilen.

Basierend auf der Ausbauvariante 2 liegt auch eine erste Termischiene vor, welche die einzelnen Schritte auf dem Weg zur gemeinsamen Wasserversorgung in ihrer möglichen zeitlichen Abfolge abbildet. Zugrunde liegen die Vorschläge des Büros Fritz Planung über eine sinnvolle Reihenfolge der verschiedenen durchzuführenden Maßnahmen. Dieser Ablaufplan erstreckt sich aktuell bis zum Jahr 2034, kann aber in Abhängigkeit von technischen und rechtlichen Anforderungen, politischem Willen und nicht zuletzt finanzieller Leistungsfähigkeit verkürzt oder verlängert werden. Konkret ist hierüber im weiteren Projektfortschritt im Einzelfall zu entscheiden.

Beschluss:

Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen. Für die weitere Planung im Verbandsgebiet des Zweckverbands Wasserversorgung im Heckengäu wird die Planvariante 2B zugrunde gelegt. Die Vertreter der Gemeinde Wurmberg werden angewiesen, in der Verbandsversammlung entsprechend dieses Beschlusses abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Haushaltsplan 2022 und Finanzplanung bis 2025 – Anträge aus den Gemeinderatsfraktionen

Der Gemeinderat hat den durch die Verwaltung erstellten Entwurf für den Ergebnis- und den Finanzhaushalt 2022 sowie für den weiteren Planungszeitraum der nächsten drei Jahre in öffentlicher Sitzung am 15.01.2022 vorberaten.

Seitens der Verwaltung wurden dabei einzelne Ergänzungen bzw. Anpassungen des Planwerks vorgestellt, die aktuell noch eingearbeitet werden.

Darüber hinaus kamen aus der Mitte des Gemeinderates einzelne Änderungsvorschläge, über die in der Sitzung - teilweise kontrovers - diskutiert wurde. Ein Konsens konnte in diesen Punkten nicht erreicht werden, so dass eine Berücksichtigung im Haus-

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht e. K. · Kerschensteinerstr. 10

75417 Mühlacker · Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

haltsplan bzw. in der Finanzplanung nur aufgrund mehrheitlich gefasster Beschlüsse möglich ist. Es wurde vereinbart, dass die Gemeinderatsfraktionen nach interner Beratung ggf. entsprechende Anträge schriftlich einreichen, über die dann in der Sitzung am 27.01.2022 beraten und beschlossen werden soll.

Einen solchen Antrag haben die Gemeinderatsfraktion der CDU und der Neuen Wählervereinigung (NWV) bei der Gemeindeverwaltung eingereicht.

Die CDU-Gemeinderatsfraktion beantragt mit Hinblick auf die Personalaufwendungen in Höhe von 14.000,- EUR/Jahr eine Nachhaltigkeitsprüfung der Tätigkeiten des Gemeindevollzugsbediensteten. Hintergrund seien Einsparungsüberlegungen angesichts der großen bevorstehenden Investitionen in den nächsten Jahren.

Bürgermeister Teply erläutert, dass dieser Antrag keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2022 habe. Laut den mit den beteiligten Nachbarkommunen Mönshausen und Heimsheim vereinbarten vertraglichen Bedingungen müsste die Gemeinde Wurmberg im Falle einer gewünschten Beendigung der interkommunalen Zusammenarbeit die Organleihe (Gemeinde Mönshausen ist Anstellungskörperschaft) bis Ende März 2022 kündigen, um dann zum 31.12.2022 aus dem Vertrag austreten zu können. Daher schlägt Bürgermeister Teply eine Beratung in der Gemeinderatssitzung im Februar oder März 2022 vor, womit das Gremium einverstanden ist.

Die NWV-Fraktion beantragt die Bereitstellung von Investitionsmitteln für die Errichtung einer (Solar-)Beleuchtung entlang der bereits bestehenden Fußwegeverbindung zwischen Wurmberg und Neubärental. Fraktionsmitglied Felix Bechtle führt aus, dass der Bau eines beleuchteten Fuß- und Radwegs bereits im Rahmen der Erstellung des Gemeindeentwicklungsplans von der Bürgerschaft angeregt wurde. Das Vorhaben sei dann letztlich im Jahr 2020 als reine Fußwegeverbindung (teil-) umgesetzt worden. Die ursprünglich angedachte (Solar-)Beleuchtung wurde jedoch bis jetzt nicht realisiert. Der Fußweg werde immer mehr genutzt (insbesondere von Kindern und Jugendlichen) und auch der größte Arbeitgeber im Ort liege am Weg. Die NWV schlägt daher vor, die Investitionsmittel für die Fußwegbeleuchtung im Haushaltsjahr 2022, alternativ im Jahr 2023, bereitzustellen und zur Gegenfinanzierung das für das kommende Jahr veranschlagte Budget für Maßnahmen im Rahmen des Gemeindeentwicklungsplans (50.000,- EUR) zu verwenden.

Bürgermeister Teply erläutert zunächst kurz den Werdegang des Fußwegs von der Ideengebung im Rahmen des Gemeindeentwicklungsplanes bis zur Realisierung. Der ursprünglich angedachte Fuß- und Radweg mit einer Breite von mindestens 2,50 m sei nach verschiedenen Variantenuntersuchungen aufgrund zu hoher Kosten durch den Gemeinderat verworfen worden. In diesem Zusammenhang erfolgte auch die Festlegung, die Möglichkeit für eine Beleuchtung mit Solarleuchten planerisch und baulich vorzusehen.

Der Bürgermeister führt weiter aus, dass – wie im Antrag der NWV-Fraktion gleichfalls bestätigt – der Fußweg auch ohne Beleuchtung gut angenommen wird. Die Verwaltung habe daher bei ihrer internen Prioritätenfestlegung im Bereich anstehender Investitionen angesichts des hohen Finanzbedarfs in anderen Bereichen wie z.B. Schule, Kindergarten oder auch bei der Abwasserbeseitigung die Fußwegbeleuchtung nicht ganz oben gesetzt und daher auch nicht im Haushaltsplan berücksichtigt. Selbstverständlich werde er sich aber dem Wunsch nach einer Realisierung ggf. nicht verschließen.

Allerdings habe die Verwaltung aktuell große Zweifel am derzeitigen Stand der Technik bei den Solarleuchten. Bauamtsleiter Mathias Stübner berichtet hierzu von eher negativen Erfahrungen aus anderen Ortschaften, in denen ähnliche Solarleuchten zum Einsatz kommen. Herr Stübner berichtet konkret über zwei Beispiele aus den Gemeinden Frielzheim und Tiefenbronn. In Frielzheim sei eine Wegstrecke mit Solarleuchten nachträglich mit oberirdischen Kabeln versehen worden und Tiefenbronn habe sich aktuell bei der Investition für die Beleuchtung einer Treppenanlage gegen Solarleuchten entschieden.

Als Gründe würden angeführt, dass die Akkuleistung der Leuchten relativ begrenzt und die Ausleuchtung gerade in der dunklen Jahreszeit nicht besonders gut sei. Während der Wintermonate mit weniger Sonne und oftmals trübem, nebligen Wetter luden die Akkus tagsüber oft nur unzureichend auf, so dass dann bei Dunkelheit die Leistung der Leuchten zu wünschen übrig lasse. Weiterhin wiesen die Erfahrungen andernorts darauf hin, dass die Akkus der Leuchten nach spätestens fünf bis sechs Jahren

ausgetauscht werden müssen. Mit Stückkosten in Höhe von mindestens ca. 2.000,- EUR je Leuchte bedeute dies jedoch einen hohen Folgeaufwand.

Der Sitzungsvorlage der Gemeinde Tiefenbronn könne zudem entnommen werden, dass bei Solarleuchten der Einbau von Bewegungssensoren zur Aktivierung nicht zuverlässig funktioniere.

Nach ausführlicher Diskussion verständigen sich Gemeinderat und Verwaltung letztlich darauf, keine überstürzte Entscheidung zur Einrichtung einer Solarbeleuchtung in diesem Jahr zu treffen. Vielmehr erhält die Verwaltung den Auftrag, den Sachverhalt noch intensiver zu prüfen, insbesondere auch die Kosten für eine kabelgebundene Beleuchtungslösung zu eruiieren. Im Laufe des Jahres soll dann im Gemeinderat nochmals beraten und das weitere Vorgehen festgelegt werden.

Vereinsförderung – Antrag des Tennisclub Wurmberg-Neubärental e.V. auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses

Aufgrund der abgeschiedenen und schlecht einsehbaren Lage ist das Vereinsgelände des Tennisclub in den vergangenen Jahren vermehrt Opfer von (teils sehr erheblichem) Vandalismus geworden. Dies betraf den Bereich der Ballwand ebenso wie die Boulespielfläche, die wiederholt stark beschädigt wurde. Vorhandene Bänke wurden demoliert, Regenrinnen kaputt getreten, Einrichtungen zerstört. Aufgefundene Reste von Flaschen o.Ä. lassen auf regelmäßige Trinkgelage auf dem Gelände schließen.

Eine Überwachung mittels Videokameras führte leider nicht zum gewünschten Erfolg, vielmehr wurden auch die Kameras letztlich Opfer der Vandalen.

Nach Abstimmung mit der Polizei hat sich der Verein entschieden, das Vereinsgelände und die dort gelegenen, bisher frei zugänglichen Sportanlagen (Bouleplatz, Ballwand) zu umzäunen. Gleichzeitig soll die vorhandene Einzäunung der sechs Tennisplätze saniert werden.

Der Tennisclub hat für die Reparatur und Erweiterung der Zaunanlage verschiedene Angebote eingeholt. Das günstigste Angebot beläuft sich auf brutto 15.930,24 EUR.

Seitens des Württembergischen Landessportbundes e.V. steht eine anteilige Förderung in Höhe von ca. 2.640,00 EUR in Aussicht.

Der Tennisclub hat sich mit der Bitte um finanzielle Unterstützung auch an die Gemeinde gewandt und die Gewährung eines Zuschusses beantragt. Über derlei Anträge berät und beschließt der Gemeinderat jeweils im Einzelfall, die Höhe beträgt regelmäßig 25% der zuschussfähigen Kosten.

Beschluss:

Die Gemeinde Wurmberg gewährt dem Tennisclub Wurmberg-Neubärental e.V. für die Reparatur und Erweiterung der Zaunanlage im Bereich des Vereinsgeländes einen Zuschuss in Höhe von 25% der anfallenden Kosten, maximal 4.000,- EUR.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Fortführung des e-Car-Sharing-Angebots im Heckengäu

In öffentlicher Sitzung am 19.12.2019 beschloss der Gemeinderat mehrheitlich die Teilnahme der Gemeinde Wurmberg an der Einführung eines e-Car-Sharing-Angebots im Heckengäu auf der Grundlage eines Angebots der EnBW Energie Baden-Württemberg AG für zunächst drei Jahre.

Der Vertrag mit der twist mobility GmbH, Stuttgart, einem Start-up-Unternehmen der EnBW, wurde am 18.06.2020 unterzeichnet. Er sieht eine Vertragsdauer von drei Jahren, beginnend ab der Inbetriebnahme der Fahrzeugsharing-Parkfläche vor dem Rathaus Wurmberg vor, die im Zuge der Fahrzeugübergabe am 28.01.2021 erfolgt ist.

Die Zusammenarbeit mit twist mobility stellte sich leider von Anfang an als problematisch dar. So stand z.B. das Sharing-Fahrzeug am einen oder anderen Tag nicht zur Verfügung, weil es ohne vorherige Information zu Wartungszwecken abgeholt wurde oder wegen eines Versicherungsverwechslens die Kennzeichen temporär abmontiert wurden (weitere Beispiele liegen vor). Bis zuletzt schaffte es das Unternehmen auch nicht, die Gutschriften für die Fahrzeugnutzung aufzuschlüsseln, so dass nachvollziehbar wird, wann bzw. wie oft der Renault Zoe durch Dritte genutzt wird.

Ende September 2021 erreichte die Verwaltung dann die Nachricht, dass twist mobility nun Teil des Car-Sharing-Anbieters GreenMobility geworden ist. Die Verwaltung hat daraufhin – wie die anderen beteiligten Kommunen auch – bis auf weiteres alle Zahlungen für das Car-Sharing eingestellt und den Vertretern der EnBW gegenüber sehr deutlich die Verärgerung über deren Kommunikation in der Angelegenheit zum Ausdruck gebracht.

Da die twist mobility GmbH von der GreenMobility Germany GmbH aufgekauft worden ist, gibt es nach Auffassung der EnBW keine Veränderung der Rechtsbeziehung zwischen Kommune und Anbieter, d. h. der Vertrag zwischen der Kommune und twist mobility GmbH besteht weiterhin. Der Vertragspartner bleibt gleich, lediglich der Produktname wurde geändert (... und daher auch das Branding angepasst). Ob diese Rechtsauffassung richtig ist oder ob nicht doch eine Vertragsverletzung vorliegt, die eine außerordentliche Kündigung rechtfertigen würde (fehlende vorherige schriftliche Zustimmung der Gemeinde zu einer Abtretung/ Übertragung von vertraglichen Rechten und Pflichten), lässt sich ohne weiteres nicht beantworten.

Jedenfalls haben seither verschiedene Gespräche mit der EnBW stattgefunden, an denen via Videokonferenz auch GreenMobility teilgenommen hat. Die Vertreter der EnBW haben wiederholt ihr Bedauern zum Ausdruck gebracht, dass es hinsichtlich des Wechsels der twist mobility GmbH zur GreenMobility Deutschland GmbH für die Gemeinden zu unklaren Situationen gekommen ist und die Bürger*innen in den Gemeinden sich auf einen neuen Markenauftritt einstellen mussten. Als Vertriebspartner der GreenMobility Deutschland GmbH für Baden-Württemberg ist es der EnBW ein wichtiges Anliegen, dass die Partnergemeinden das e-Car-Sharing-Angebot in den Kommunen erfolgreich weiterführen können. Dazu gehört auch, dass mit der GreenMobility Deutschland GmbH laut EnBW ein kompetenter und leistungsstarker Partner für das e-Car-Sharing gefunden werden konnte.

Neben Entschädigungsangeboten der EnBW (z.B. Übernahme von Abschlagszahlungen) ging es in den Gesprächen auch um ein neues Preismodell, das GreenMobility alternativ zum vereinbarten Vertragsinhalt anbietet. Dies sieht eine geringere monatliche Fahrzeugmiete (549,- statt 699,- EUR), dafür aber auch eine geringere Umsatzbeteiligung vor.

Angesichts monatlicher Guthchriften von im Durchschnitt 43,20 EUR (7,2 Stunden) im Zeitraum März – Juli 2021 sollte die Gemeinde Wurmberg nach Auffassung der Verwaltung auf jeden Fall das alternative Preismodell in Anspruch nehmen. Angesichts der ganzen Querelen rund um das Angebot ist es gleichzeitig aber nur recht und billig, eine nochmalige nachträgliche Änderung zu verlangen, sollte sich wider Erwarten das bisherige Preismodell als die günstigere Lösung herausstellen.

Bürgermeister Teply: „Aktuell habe ich mich am heutigen Tage mit dem Bürgermeister einer anderen betroffenen Enzkreis-Gemeinde außerhalb des Heckengäus darauf verständigt, mit GreenMobility und der Netze BW nochmals ein Gespräch zu führen. Dabei sollen nach wie vor bestehende Ungereimtheiten angesprochen und möglichst aus der Welt geschafft werden. Daher bitte ich den Beschlussvorschlag zur Wahl des alternativen Preismodells dergestalt zu verstehen, dass dieser nur für den Fall gelten soll, dass das Vertragsverhältnis tatsächlich fortbesteht.“

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWW) bringt das Missfallen des Gemeinderates darüber zum Ausdruck, wie sich dieses Pilotprojekt entwickelt hat. Eine Fortführung über die bestehende Vertragsdauer hinaus halte er vor diesem Hintergrund für ausgeschlossen.

Der Bürgermeister pflichtet ihm bei: „Sollten sich die Umstände der Zusammenarbeit nicht gravierend verbessern, werde ich dem Gemeinderat eine Fortführung des Vertragsverhältnisses auf keinen Fall vorschlagen.“ Dies gelte insbesondere vor dem Hintergrund, dass Mitbewerber auf dem Markt des e-CarSharings grundsätzliches Interesse gegenüber den betroffenen Heckengäu-Kommunen geäußert hätten, ggf. ein eigenes Angebot zu prüfen.

Beschluss:

Im Fall der Fortführung des e-Car-Sharing-Angebots mit der GreenMobility Deutschland GmbH wählt die Gemeinde Wurmberg das alternative Preismodell gemäß Anlage 2 unter der Maßgabe, dass eine Rückkehr zum bisherigen Preismodell auch im Nachgang möglich ist, sollten sich die Rahmenbedingungen entsprechend zugunsten der Gemeinde Wurmberg ändern.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

Allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2014 – 2019 – Unterrichtung nach § 114 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

Das Landratsamt Enzkreis – Kommunal- und Prüfungsamt – hat als zuständige Behörde die o.a. Prüfung durchgeführt und den Prüfungsbericht mit Schreiben vom 20.12.2021 übersandt.

Nach § 114 Abs. 4 GemO ist der Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten. Hierzu wird das Gremium auf den Prüfungsbericht verwiesen.

Bürgermeister Teply erläutert dem Gremium die wichtigsten Passagen und wesentlichen Feststellungen des Prüfungsberichts.

So sei die finanzielle Ausstattung der Gemeinden in den Prüfungsjahren 2014 bis 2019 als gut zu bewerten. Insgesamt habe die Verwaltung wirtschaftlich gehandelt und die Investitionen mit einem Eigenmittelannteil von 98 % zuzüglich Zuweisungen und Zuschüssen sehr günstig finanziert. In Anbetracht der Tatsache, dass die Gemeinde Wurmberg keine Eigenbetriebe habe und dementsprechend die gesamte Verschuldung der Gemeinde im Kernhaushalt abgebildet sei, müsse die Schuldensituation besonders hervorgehoben werden. Denn die Gemeinde sei faktisch nicht nur schuldenfrei, sondern verfüge bei Abzug bestehender Kredite von den Rücklagen zum Ende des Prüfungszeitraums über eine Finanzreserve in Höhe von rund 7 Mio. EUR. Teply: „Geld, das wir in den nächsten Jahren auf jeden Fall benötigen werden, um die vor uns liegenden Aufgaben stemmen zu können.“

Verkehrsschau in der Gemeinde Wurmberg – Information über die Ergebnisse

Am Mittwoch, 08.12.2021, fand in der Gemeinde Wurmberg eine Verkehrsschau mit Vertretern des Landratsamtes Enzkreis (Straßenverkehrs- und Ordnungsamt, Straßenmeisterei) und der Gemeindeverwaltung statt. Die Ergebnisse der Verkehrsschau wurden in einem Protokoll festgehalten, welches der Gemeindeverwaltung am 03.01.2022 übersandt wurde und dem Gemeinderat vollinhaltlich vorliegt.

In folgenden Bereichen ergeben sich infolge der Verkehrsschau unmittelbare Änderungen bei geltenden Vorgaben:

- Landesstraße L 1135 (OD Pforzheimer Straße) – Einrichtung eines Haltverbots in der Pforzheimer Straße

Das nach der letzten Verkehrsschau im Jahr 2019 angeordnete Haltverbot hat sich bewährt. Die mobile Aufstellung des eingeschränkten Haltverbots (Zeichen 286) ab Haus Nr. 33 ortseinwärts wird daher nun fest installiert.

- Landesstraße L 1135 (OD Uhlandstraße) – teilweise Aufhebung von Parkierungsflächen

Die Rückmeldungen zur neu errichteten Kreisverkehrsanlage an der Kreuzung Wimsheimer Straße/ Uhlandstraße unter Einbeziehung der Hofstättstraße sind grundsätzlich positiv. Durch die in der Uhlandstraße nahe am Kreisverkehr gelegene Parkierungsfläche ergeben sich bei deren Belegung und hohem Verkehrsaufkommen zeitweise jedoch Probleme im Begegnungsverkehr.

Um einen besseren Verkehrsfluss bei Begegnungsverkehr zu gewährleisten, werden die (vom Kreisverkehr aus gesehen) ersten zwei Stellplätze mit gelber Baustellenmarkierung teilweise aufgehoben. Dadurch steht mehr Aufstellfläche zwischen Parkmarkierung und Kreisverkehrsplatz zur Verfügung. Die weitere Entwicklung der Verkehrssituation wird beobachtet.

Zusätzlich könnte schräg gegenüber auf dem Gehweg noch ein Poller installiert werden. Dadurch würden Fahrzeugführer daran gehindert, den Gehweg rechtswidrig als Verbreiterung der Fahrbahn mitzunutzen und damit Fußgänger (oftmals auch Schulkinder) zu gefährden, so der Bürgermeister.

Für die weiteren Punkte, die in der Verkehrsschau besichtigt und besprochen wurden, wird das Gremium auf das vorliegende Protokoll verwiesen.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWW) erkundigt sich, ob – wie in der Presse berichtet - tatsächlich in der Pforzheimer Straße ein stationärer Blitzer eingerichtet werden solle, was von Bürgermeister Teply bestätigt wird.

Gemeinderat Felix Beigel (FWV) möchte wissen, wie lange sich eine Entscheidung über eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Wimsheimer Straße/Uhlandstraße/Wiemsheimer Straße wohl hinziehen werde. Er weist darauf hin, dass im Kreuzungsbereich der Wiemsheimer Straße/Uhlandstraße häufig mit 50 km/h

und mehr gefahren werde. Dort würden auch immer wieder Schüler die Fahrbahn kreuzen, was zu gefährlichen Situationen führe.

Bürgermeister Teply erläutert, dass für eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h besondere Vorgaben erfüllt werden müssten, die an dieser Stelle nicht so ohne weiteres erreichbar seien. Möglicherweise ergebe sich aber eine Handlungsoption im Zuge der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes. Die dort durchgeführte Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden bzw. sonstigen Träger öffentliche Belange werde zeitnah ausgewertet und dem Gemeinderat anschließend zur weiteren Beratung bzw. Beschlussfassung vorgelegt.

Verschiedenes

Informationen der Verwaltung:

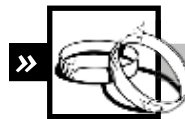
- Bürgermeister Teply informiert das Gremium über die aktuelle Corona- Situation in Wurmberg. Er teilt mit, dass seit Beginn der Pandemie bereits mehr als 400 Menschen in der Gemeinde an Corona erkrankt seien (über 12 % der Bevölkerung). In den letzten Tagen sei in Wurmberg eine 7-Tage-Inzidenz von ca. 500 bis 600 zu verzeichnen gewesen.
- Weiterhin führt Bürgermeister Teply aus, dass das Projekt „The ForestCleanup“ in Zusammenarbeit mit dem Landeswaldverband Baden-Württemberg und dem Cleanup Network e.V. am 19.03.2022 einen Waldputztag in den Landkreisen Tübingen, Ludwigsburg und Enzkreis veranstalten werde. Revierförster Rolf Müller habe für den „Forest Cleanup Day“ in Wurmberg bereits seine Unterstützung zugesagt. Dabei werde ähnlich wie bei der bereits bekannten Gemarkungsputzete der Gemeindefeld von Müll und Unrat befreit. Nähere Informationen würden zu gegebener Zeit veröffentlicht, meint der Bürgermeister, der für eine rege Teilnahme wirbt.
- Dem Gremium wird mitgeteilt, dass die für den 11.02.2022 geplante Feuerwehrhauptversammlung in der Turn- und Festhalle Corona bedingt nicht in der vorgesehenen Form stattfinden könne. Stattdessen werde an diesem Termin eine reine Wahlversammlung durchgeführt. Diese sei erforderlich, um nach der bereits aufgrund der Corona-Pandemie verlängerten Amtszeit des aktuellen Kommandanten John-Marco Fader und seiner beiden Stellvertreter nun endlich eine neue Führungsspitze für die Wehr wählen zu können. Die Hauptversammlung mit Berichten, Ehrungen und vor allem einer standesgemäßen Verabschiedung des langjährigen Kommandanten werde auf Mai 2022 verschoben.
- Der Bürgermeister informiert das Gremium über den aktuellen Stand der im Gremium beschlossenen Biotopverbundplanung. Im Rahmen einer Videokonferenz hätten sich die am Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu beteiligten Kommunen Friezheim, Heimsheim, Mönshheim, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg darauf verständigt, die Planung möglichst gemeinsam unter Federführung der Stadt Heimsheim in Angriff zu nehmen.
- Zudem wird dem Gemeinderat mitgeteilt, dass der beim Regierungspräsidium Karlsruhe eingereichte Förderantrag für die Erstellung eines Kommunalen Starkregenrisikomanagements positiv beschieden worden sei.
- Letztlich führt Bürgermeister Teply noch aus, dass bei der Erschließung des geplanten Neubaugebiets „Quellenäcker II“ mit deutlich höheren Erschließungskosten zu rechnen sei als ursprünglich geplant. Neben den allgemein bekannten erheblichen allgemeinen Kostensteigerungen auf dem Bausektor lägen die Ursachen in höheren Anforderungen an die Gebietserschließung wie z.B. die notwendige Umplanung für die Regenwasserbeseitigung. Wegen der höheren Erschließungskosten müssten private Umlegungsteilnehmer, die sich Baugrundstücke zuteilen lassen möchten, angepasste Kostentragvereinbarungen mit der STEG Stadtentwicklung GmbH, Stuttgart, als beauftragtem Erschließungsträger abschließen. Derzeit seien noch ein bis zwei Fälle offen, bei denen Klärungsbedarf bestehe, die restlichen unterschriebenen Vereinbarungen mit den privaten Eigentümern liegen vor. Die Gemeindeverwaltung sowie die STEG hoffen auf eine schnelle Lösung, damit es nicht zu weiteren Verzögerungen bei der geplanten Erschließung des Neubaugebiets kommt oder dessen Realisierung sogar nochmals gänzlich in Frage gestellt wird.

Hinweise aus dem Gemeinderat:

- Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) erkundigt sich, wie es mit einer Erweiterung der Gemeinschaftsschuppenanlage in der Öschelbronner Straße aussehe. Er sei aus der Bevölkerung heraus angesprochen worden und regt an, das Interesse der Bürgerschaft an der Beteiligung an einem möglichen Erweiterungsbau abzufragen.

Bürgermeister Teply sagt zu, zunächst mit dem Amt für Bau-recht und Naturschutz beim Landratsamt Enzkreis die Voraussetzungen abzustimmen, die für die Genehmigung einer Erweiterung der Anlage zu erfüllen seien. Parallel dazu könnten die Kosten hierfür ermittelt und auf dieser Grundlage dann eine Interessenabfrage übers Mitteilungsblatt der Gemeinde veröffentlicht werden.

- Gemeinderat Thomas Meeh (CDU) weist darauf hin, dass hinsichtlich der geplanten nordöstlichen Teilortsumgehung noch keinerlei Grunderwerbsverhandlungen mit den privaten Grundstückseigentümern vonseiten des Enzkreises geführt worden seien. Da die Finanzierung der Teilortsumgehung durch das Land gesichert sei, sollte die Maßnahme so schnell wie möglich angegangen und realisiert werden. Bürgermeister Teply erläutert, dass in der kommenden Woche ein Gespräch mit den Planern sowie den Vertretern des Enzkreises stattfinden werde. Er sagt zu, das Gremium in der nächsten Gemeinderatssitzung über das Ergebnis dieser Besprechung und das weitere geplante Vorgehen zu informieren.



Standesamtliche Nachrichten

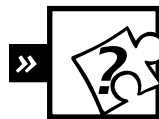
Geburtstag:

10.02.2022

Ingrid Gille, Wurmberg

80 Jahre

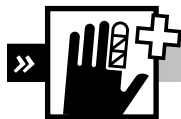
Wir gratulieren herzlich und wünschen ein schönes Geburtstagsfest



Fundsachen

Ein **Rucksack** an der Bushaltestelle am Waldenserdenkmal. Die Fundsachen können während der Öffnungszeiten im KOMM-IN Dienstleistungszentrum, Gollmerstraße 17, abgeholt werden.





Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**. Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711-96589700** oder **docdirekt.de**

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkreis

Rettungsdienst: 112

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst 116117

(allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):
(Anruf ist kostenlos)

Pforzheim

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst in den Räumen der Kinderklinik im Helios Klinikum Pforzheim,

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim
Mi 15.00 - 20.00 Uhr, Fr 16.00 - 20.00 Uhr
Sa, So, Feiertag 08.00 - 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231 / 969-2969

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim

Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim
Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 - 24.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 - 24.00 Uhr, Freitag: 16.00 - 24.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag: 08.00 - 24.00 Uhr

Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker
Montag - Freitag: 18.00 - 07.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: 07.00 - 07.00 Uhr



Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 05.02.2022

Apotheke Butz Friolzheim,

Paulinenstraße 1, Telefon: 07044 / 44 9 44

Sonntag, 06.02.2022

Wartberg-Apotheke,

Redtenbacherstraße 22, Ecke Lützowstraße,
Telefon: 07231 / 5 13 72

Sender-Apotheke Mühlacker,

Hindenburgstraße 41, Telefon: 07041 / 81 80 30

Öffnungszeiten:

Samstag von 08.30 Uhr bis Sonntag 08.30 Uhr
Sonntag von 08.30 Uhr bis Montag 08.30 Uhr



Müllabfuhr

Leerung der **schwarzen Tonne mit dem gelben Deckel (LVP):**
Montag, 07.02.2022



Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Die Recyclinghöfe im Enzkreis sind geöffnet. Jedoch besteht eine Maskenpflicht!

Das Landratsamt weist darauf hin, dass zum Schutz der Bürger und der Mitarbeiter weiterhin nur drei Anlieferer gleichzeitig auf das Gelände gelassen werden. Aufgrund dieser begrenzten Zufahrt muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Das Amt bittet außerdem eindringlich, den erforderlichen Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.

Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter www.entsorgung-regional.de.

Telefon: 07044/44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang

Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag,	05.02.2022	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag,	10.02.2022	09.00 – 12.30 Uhr
Samstag,	12.02.2022	08.30 – 11.30 Uhr

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m³ je Woche und Anlieferer begrenzt. Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

- bis 1 m³: 6,50 Euro
- bis 2 m³: 13,00 Euro
- bis 3 m³: 19,50 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

- bis 1 m³: 6,50 Euro
- bis 2 m³: 13,00 Euro
- bis 3 m³: 19,50 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 13,50 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m²: 3,00 Euro (je Stück)
- über 1 m²: 4,50 Euro (je Stück)

Verpackungsstyropor

(sauber, weiß, wird je angefangene 0,25 m³ berechnet)

- bis 0,25 m³: 3,50 Euro
- bis 0,50 m³: 7,00 Euro
- bis 0,75 m³: 10,50 Euro
- bis 1 m³: 14,00 Euro
- bis 2 m³: 28,00 Euro
- bis 3 m³: 42,00 Euro

Bitumendachbahnen, Materialien mit Bitumen

- je 250 Liter: 15,50 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,

Telefon: 07043 / 6960

Montag – Freitag: 07.30 Uhr – 11.45 Uhr,
12.45 Uhr – 15.45 Uhr

Samstag: 08.00 Uhr – 12.15 Uhr



Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Ihre Post- und Paketzusteller oder Ihr Ortsnachrichten-Austräger werden es Ihnen mit pünktlicher Zustellung danken.